



## Vollmacht

**Der Rechtsanwältin Katharina Busch wird hiermit**

**in Sachen**

**wegen**

**mit dem Aktenzeichen**

**unbeschränkte Vollmacht erteilt mit der Berechtigung:**

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten;
3. zur Antragstellung in Familien-, Ehe- und Kindschaftssachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
4. zur vollumfänglichen Vertretung in Arbeitsrechtssachen bis hin zum Abschluß unwiderruflicher außergerichtlicher sowie gerichtlicher Vergleiche, wie auch zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen, Anfechtungen, Widerrufserklärungen, etc.);
5. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
6. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
7. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen . . ." genannten Angelegenheit.
8. zur Vertretung gemäß § 141 III ZPO (Aufklärung des Tatbestandes, Abgabe der gebotenen Erklärungen und Vergleichsabschluss).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Über die mir entstehenden Gebühren sowie das Kostenrisiko wurde ich belehrt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mandant/in

## Geldempfangsvollmacht

Frau Rechtsanwältin Katharina Busch wird in Sachen \_\_\_\_\_  
auch bevollmächtigt zur Empfangnahme sowie Aus- und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, Kautionen und Entschädigungen, insbesondere den Streitgegenstand betreffend, und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen entgegenzunehmen. Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des/der generischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, Beträge an die Rechtsanwältin Busch auszuzahlen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mandant/in